

## Bericht des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,*

nach der Gründung und der Erstnotierung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) im März 2018 war das Jahr 2019 erneut von einer Reihe von Ereignissen geprägt, die die besondere Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats erforderten. Im ersten Quartal 2019 erstellte und veröffentlichte die DWS KGaA ihren ersten Geschäftsbericht. Im zweiten Quartal hielt die Gesellschaft ihre erste Hauptversammlung ab. Im dritten Quartal führte der Aufsichtsrat erstmals eine zweitägige Strategieberatung mit den Geschäftsführern der DWS Management GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der DWS KGaA, durch. Kurz darauf stellte die Geschäftsführung ihre strategischen Prioritäten vor, mit denen sie die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche angehen und den DWS Konzern für die Zukunft aufstellen möchte. Darüber hinaus führte der DWS Konzern im Jahresverlauf ein konsequentes Kostenmanagement Programm ein und stieß einen umfassenden organisatorischen Transformationsprozess an. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat auch in 2019 mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensführung und -organisation, der Compliance und Kontrolle befasst sowie die von der DWS KGaA eingeführten Governance-Standards genau geprüft und erörtert.

Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat die ihm nach Gesetz, den regulatorischen Vorgaben, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihre Geschäftsführung beraten. Im Vordergrund der Beratungen standen neben der Begleitung des laufenden Geschäftsbetriebs vor allem Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wichtige Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Personalangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Geschäftsführung regelmäßig auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte über die wesentlichen Belange der Gesellschaft unterrichten lassen. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftsstrategie, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft sowie über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement informiert.

Insgesamt fanden 22 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei allen Sitzungen lag im Geschäftsjahr 2019 bei über 99%. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahmen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder ist im nachfolgenden Abschnitt „Sitzungsteilnahme“ enthalten. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlussfassungen im Umlaufverfahren herbeigeführt.

### Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Verlauf des ersten vollen Geschäftsjahres der DWS KGaA als börsennotierte Gesellschaft fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, bei denen alle Angelegenheiten von hoher Relevanz für die Gesellschaft erörtert wurden.

In der ersten Sitzung des Jahres am 29. Januar 2019 bestand der Aufsichtsrat weiterhin aus elf Mitgliedern, nachdem Herr Dr. Asoka Wöhrmann mit Wirkung zum 25. Oktober 2018 sein Amt als Aktionärsvertreter niedergelegt hatte. Der Aufsichtsrat beriet und bestimmte auf Vorschlag des Nominierungsausschusses in dieser Sitzung die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil. In diesem Zusammenhang prüfte und vereinbarte der Aufsichtsrat auch eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG). Außerdem erörterte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die am 4. März 2019 im Umlaufverfahren beschlossen wurde. Neben dem Finanzplan prüfte und erörterte der Aufsichtsrat den Jahresbericht der Internen Revision. Nach einer ersten Information an den Aufsichtsrat am 16. Januar 2019 lieferte Herr Mark Cullen darüber hinaus weitere Details zu der Entscheidung der Geschäftsführung, die Pläne zur Übertragung und Auslagerung von Fondsbuchhaltungseinheiten sowie Depot- und Verwahrungsdienstleistungen in Deutschland und Luxemburg an einen externen Dienstleister einzustellen.

Bei seiner außerordentlichen Sitzung am 20. März 2019 prüfte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2018 sowie den nichtfinanziellen Bericht und den Abhängigkeitsbericht. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung auch mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG), stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der

Prüfungen zu und billigte einstimmig den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Außerdem schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit den Themen der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 und verabschiedete die Vorschläge zur Tagesordnung einschließlich des Vorschlags für die Wahl von Herrn Richard I. Morris, Jr. als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat. Herr Richard I. Morris, Jr. war zuvor am 18. Oktober 2018 bis zum Ende der nächsten ordentlichen Hauptversammlung von dem zuständigen Gericht zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt worden.

Am 15. April 2019 nominierte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren das zwölfte Mitglied im Aufsichtsrat. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses bestimmten die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat Frau Annabelle Bexiga einstimmig als Kandidatin, die der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 zur Wahl vorgeschlagen wurde, und die Tagesordnung der Hauptversammlung wurde entsprechend ergänzt.

Die Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2019 begann mit einer sogenannten „Executive Session“ ohne Teilnahme der Geschäftsführung, der sich eine gemeinsame Sitzung mit der Geschäftsführung anschloss. Bei der Executive Session prüfte und genehmigte der Aufsichtsrat den Aufwendersatz und die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 8 der Satzung der DWS KGaA. In der darauffolgenden Sitzung mit der Geschäftsführung stellte Herr Dr. Asoka Wöhrmann strategische Überlegungen vor, darunter zum organisatorischen Neuaufbau, zu Portfoliomaßnahmen, strategischen Partnerschaften und Reaktionen auf wichtige Markttrends wie ESG-Strategien und die Digitalisierung. Im Anschluss erläuterte Frau Claire Peel die Finanzdaten für das erste Quartal, die Prognose für 2019 und die Business Performance Scorecard. Mit Blick auf die angeforderten regelmäßigen Sachstandsberichte des Managements stellten die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung wesentliche Entwicklungen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dar. Nach der Entscheidung, die Pläne für eine Übertragung und Auslagerung der Fondsbuchhaltungseinheiten einzustellen, informierte Herr Mark Cullen den Aufsichtsrat über anschließende Verhandlungen über derzeit ausgelagerte Depot- und Verwahrungsdienstleistungen. Herr Nikolaus von Tippelskirch erörterte in einer Zusammenfassung den Compliance-Bericht, der zuvor vom Prüfungs- und Risikoausschuss geprüft worden war.

Bei einer außerordentlichen Sitzung am 4. Juni 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit allen wesentlichen Themen der am nächsten Tag stattfindenden Hauptversammlung.

Am 5. Juni 2019 wählte die Hauptversammlung der DWS KGaA auf Empfehlung des Aufsichtsrats und des Nominierungsausschusses Frau Annabelle Bexiga und Herrn Richard I. Morris, Jr. zu Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat.

Frau Sylvie Matherat legte mit Wirkung zum 10. Juli 2019 ihr Amt als Aktionärsvertreterin im Aufsichtsrat nieder und schied Ende Juli 2019 aus der Deutsche Bank AG aus.

Am 19. Juli 2019 begann der Aufsichtsrat seine Sitzung ohne Teilnahme der Geschäftsführung mit einer Erörterung des Gesamtablaufs der Hauptversammlung, der Generaldebatte und ihrer Schwerpunkte sowie des Abstimmungsverhaltens der Aktionäre. Zusätzlich wählten die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat Frau Annabelle Bexiga zum Mitglied des Vergütungsausschusses. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit der Vorbereitung einer gemeinsamen Strategieberatung mit der Geschäftsführung und bat das Management, über die wichtigsten strategischen Ziele des DWS Konzerns zu berichten. Zusätzlich wurde der Nominierungsausschuss gebeten, den Aufsichtsrat bei seiner Effizienzprüfung zu unterstützen.

Herr Dr. Asoka Wöhrmann begann die gemeinsame Sitzung mit der Geschäftsführung mit einer Zusammenfassung der Fortschritte, die bei der Umsetzung von Kostensenkungsmaßnahmen erzielt wurden, und gab einen Ausblick auf die Wachstumsinitiativen, die einen Teil der strategischen Prioritäten des DWS Konzerns darstellen. Im Anschluss präsentierte Frau Claire Peel die Finanzdaten des zweiten Quartals und den Halbjahresbericht. Der Aufsichtsrat prüfte den Halbjahresbericht in seiner vorläufigen Version vom 16. Juli 2019 und übertrug die Befugnis zur Durchführung der abschließenden Prüfung an den Prüfungs- und Risikoausschuss. Ein weiteres Schwerpunktthema der Sitzung waren Maßnahmen in den USA zur Belebung des Nettomittelauflommens, über die Herr Robert Kendall berichtete. Herr Nikolaus von Tippelskirch stellte das Ergebnis einer Risikobewertung auf Basis der Wertschöpfungskette vor, die vom Chief Control Office (CCO) durchgeführt worden war und stellte das Zielmodell für die CCO Organisation dar.

Am 27. und 28. August 2019 führte der Aufsichtsrat seine Strategieberatung durch. In diesem Rahmen wurden die strategischen Prioritäten und ihre Chancen und Herausforderungen detailliert diskutiert und beraten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und die gesamte Geschäftsführung nahmen an dem zweitägigen Workshop teil, bei dem insgesamt 13 Aufgaben für die Geschäftsführung erarbeitet wurden.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Strategieberatung. Die Geschäftsführung wurde gebeten, über die Fortschritte in zwei der wichtigsten Initiativen, ESG und dem Aufbau eines neuen digitalen Asset Managers, zu berichten. Der Nominierungsausschuss empfahl die Beauftragung eines externen Beraters zur Unterstützung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese Empfehlung wurde einstimmig angenommen. Die Aktionärsvertreter

wählten Herrn Richard I. Morris, Jr. nach dem Ausscheiden von Frau Sylvie Matherat einstimmig als neues Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Der Aufsichtsrat erhielt einen Bericht über die Vorbereitung der Hauptversammlungen in 2020 und 2021.

Im Rahmen der Berichterstattung der Geschäftsführung stellte Herr Dirk Görgen Überlegungen zu organischen und anorganischen Wachstumschancen für den Investmentkontoservice des DWS Konzerns vor. Herr Nikolaus von Tippelskirch erläuterte eine Analyse der Auswirkungen des langfristigen Niedrigzinsumfelds auf den DWS Konzern. Der Aufsichtsrat einigte sich darauf, dass der Prüfungs- und Risikoausschuss weiterhin die Risiken aus niedrigen Zinsen beobachten solle. Herr Mark Cullen fasste die Standortstrategie des DWS Konzerns zusammen und hob das im Verlauf der vergangenen zwei Jahre bereits genutzte Optimierungspotenzial hervor. Herr Pierre Cherki und Herr Stefan Kreuzkamp berichteten über die weitere Ausrichtung der operativen Modelle und Prozesse der Investmentplattform zur Umsetzung der ESG-Strategie.

Bei seiner Sitzung am 13. Dezember 2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einem Vorschlag der Geschäftsführung zu, eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 abzugeben und den jährlichen Turnus für die Abgabe der Entsprechenserklärung auf das vierte Quartal umzustellen, wie dies im Markt üblich ist. Im Anschluss beschloss der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Außerdem wurden die Maßnahmen des DWS Konzerns zur Schaffung eines moderneren Arbeitsumfelds mit einer schlankeren, weniger hierarchischen Organisationsstruktur und einem funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerk ausführlich behandelt. Der Finanzplan des DWS Konzerns, der zuvor von der Geschäftsführung genehmigt worden war, wurde geprüft. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit Informationen zu den Auswirkungen des langfristigen Niedrigzinsniveaus auf den DWS Konzern. Ferner behandelte er die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und beschloss, die Genehmigungskompetenz für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß ARUG II an den Prüfungs- und Risikoausschuss zu übertragen. Herr Dirk Görgen führte die strategischen Optionen für den Investmentkontoservice näher aus, und Herr Mark Cullen fasste die Kosteneinsparungen aus der Optimierung der Standortpräsenz der DWS zusammen.

Basierend auf den Ergebnissen der Effizienzprüfung erörterte und genehmigte der Aufsichtsrat einen Vorschlag des Nominierungsausschusses, die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung anzupassen. In seiner Sitzung am 27. Januar 2020 beschloss der Aufsichtsrat, sein Kompetenzprofil um die neue Komponente Sachverstand zu „ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung“ zu erweitern.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

### Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2019 sechs Sitzungen ab. Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers KPMG. Außerdem beschäftigte er sich mit der routinemäßigen Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2018 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) gemäß § 342b HGB.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung behandelte der Ausschuss auch die Einführung des neuen International Financial Reporting Standard (IFRS) 16 „Leasingverhältnisse“, insbesondere mit Blick auf die Auslegung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach Maßgabe von IFRS 16.26. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit neuen Bestimmungen für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die ab Januar 2020 mit dem Inkrafttreten von ARUG II gelten. Zusätzlich behandelte der Prüfungs- und Risikoausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte und die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste er sich mit der Vergütung von Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und der im Rahmendiensteleistungsvertrag festgelegten Governance-Struktur sowie mit steuerbezogenen Themen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des DWS Konzerns, insbesondere im Hinblick auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision. Dies deckte unter anderem die Einrichtung des Divisional Control Office ab, das die Umsetzung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Änderungsprogramme koordiniert und die Einführung damit verbundener neuer Kontrollen sicherstellt. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den Jahresberichten der Internen Revision und von Compliance. Ferner wurde der Ausschuss regelmäßig über die Arbeit, den Prüfungsplan und die Feststellungen der Internen Revision informiert. Er erörterte ebenfalls die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und den Fortschritt berichten.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des DWS Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement Rahmenwerk eingebettet ist. Der Ausschuss prüfte regelmäßige Berichte zu den wesentlichen Risiko-Kennzahlen, zum Risikoappetit, zum Anlage- und finanziellen Risiko und zum Modellrisiko. Ferner behandelte der Ausschuss das Kredit- und Kontrahentenrisiko und untersuchte die Prozesse des DWS Konzerns für die Steuerung von Co-Investments und Seed Investments. Außerdem erhielt der Ausschuss regelmäßige Berichte zu den Auswirkungen des langfristigen Niedrigzinsniveaus auf den DWS Konzern und erörterte damit zusammenhängende Maßnahmen des Managements mit dem Chief Risk Officer.

Der Aufsichtsrat mandatierte KPMG als unabhängigen Abschlussprüfer und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe seiner Vergütung fest. KPMG prüfte ebenfalls den Abhängigkeitsbericht und führte eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung durch. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und zum Konzernabschluss 2019, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten.

Nach der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers in 2017/ 2018, war die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main der Hauptversammlung vorgeschlagen und von ihr mit der Durchführung der eingeschränkten prüferischen Durchsicht der verkürzten Abschlüsse und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2020 sowie anderer Zwischenabschlüsse beauftragt worden, deren Stichtage nach dem 31. Dezember 2019 liegen, die jedoch vor der Hauptversammlung in 2020 aufgestellt werden. Der Prüfungs- und Risikoausschuss prüfte in diesem Zusammenhang die zur Vorbereitung des in 2020 vorgesehenen Abschlussprüferwechsels ergriffenen Schritte.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Vorsitzende der Geschäftsführung, die CFO und der CCO des DWS Konzerns sowie der Head of DWS Audit, der Controller des Konzerns und der Chief Risk Officer nahmen an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. KPMG nahm nur zeitweise an den Befassungen des Ausschusses mit den Vorbereitungen des geplanten Abschlussprüferwechsels teil.

## Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2019 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des DWS Konzerns, und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des DWS Konzerns hat (wesentliche Risikoträger – Material Risk Takers). In dieser Hinsicht untersuchte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS, die für das Performance-Jahr 2018 eingeführt wurde und jährlich geprüft wird. Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass weitere Kompetenzen für Vergütungsentscheidungen im Rahmen der Vergütungs-Governance des Deutsche Bank Konzerns auf den DWS Konzern übertragen und infolgedessen Vergütungskontrollgremien im DWS Konzern eingeführt wurden. Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit dem Prozess für die Identifizierung von Material Risk Takers und den Änderungen des Vergütungsrahmenwerks des DWS Konzerns.

Die Mitglieder des Ausschusses überwachten ferner die Vorbereitungen für den Jahresendprozess 2019 und die Kontrollen von Vergütungsentscheidungen, inklusive der erfolgsabhängigen Komponente. Ferner prüfte und erörterte der Ausschuss den Aufbau von Talentpools und die Entwicklung von Talenten sowie den Frauenanteil und Diversity-Ziele. Zusätzlich wurde der Ausschuss über das Programm des DWS Konzerns zum Kulturwandel und die Pläne informiert, das aktuelle Corporate-Title-System durch ein funktionsbasiertes Rollen-Rahmenwerk zu ersetzen, um die Transformation in eine schlankere, weniger hierarchische Organisationsstruktur zu unterstützen.

## Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2019 fünf Sitzungen ab.

Er bereitete die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl und Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. In diesem Kontext berücksichtigte der Ausschuss gesetzliche und regulatorische Anforderungen sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das erforderliche Kompetenzprofil, bei dessen Ausarbeitung der Ausschuss mitwirkte. Ferner bereitete der Nominierungsausschuss einen Vorschlag für die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG vor.

Der Nominierungsausschuss unterstützte den Aufsichtsrat aktiv bei der Durchführung der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit. In diesem Zusammenhang empfahl der Ausschuss die Beauftragung eines externen Beraters zur Unterstützung der Selbstevaluierung. Darüber hinaus prüfte er die Ergebnisse der Prüfung, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Handlungsmaßnahmen.

## Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teil:

| Name                   | Sitzungen inkl. Ausschüsse | Sitzungen Plenum | Teilnahme Plenum | Sitzungen Ausschüsse | Teilnahme Ausschüsse | Teilnahme in % aller Sitzungen |
|------------------------|----------------------------|------------------|------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------|
| Karl von Rohr          | 12                         | 7                | 7                | 5                    | 5                    | 100                            |
| Ute Wolf               | 13                         | 7                | 7                | 6                    | 6                    | 100                            |
| Stephan Accorsini      | 13                         | 7                | 7                | 6                    | 6                    | 100                            |
| Annabelle Bexiga       | 6                          | 4                | 4                | 2                    | 2                    | 100                            |
| Aldo Cardoso           | 17                         | 7                | 6                | 10                   | 10                   | 94                             |
| Sylvie Matherat        | 7                          | 4                | 4                | 3                    | 3                    | 100                            |
| Angela Meurer          | 7                          | 7                | 7                | –                    | –                    | 100                            |
| Richard I. Morris, Jr. | 13                         | 7                | 7                | 6                    | 6                    | 100                            |
| Hiroshi Ozeki          | 7                          | 7                | 7                | –                    | –                    | 100                            |
| Erwin Stengele         | 11                         | 7                | 7                | 4                    | 4                    | 100                            |
| Margret Suckale        | 16                         | 7                | 7                | 9                    | 9                    | 100                            |
| Said Zanjani           | 12                         | 7                | 7                | 5                    | 5                    | 100                            |

## Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse entspricht guten Corporate Governance-Standards und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden seiner Ausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig – und soweit erforderlich – anlassbezogen ab. Damit soll der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung der DWS KGaA und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Frau Ute Wolf die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllt.

Zudem stellte der Aufsichtsrat fest, dass ihm seiner Einschätzung nach eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 13. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt 3 des Geschäftsberichts veröffentlicht.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Es fanden Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um deren Mitglieder noch besser mit dem DWS Konzern und dessen aktueller und geplanter Organisationsstruktur vertraut zu machen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben das zur Unterstützung einer guten Corporate Governance erforderliche Fachwissen weiter auf- und ausgebaut. So fanden im Vorfeld der ersten Hauptversammlung insbesondere Schulungen zu den Vorgaben und Verfahrensweisen für die Durchführung von Hauptversammlungen statt. Insgesamt deckten die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen über zehn Themengebiete ab, wie neue regulatorische Anforderungen mit wesentlichen Auswirkungen

auf den DWS Konzern (beispielsweise ARUG II und die Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT)), ESG-Standards und ihre Umsetzung, künstliche Intelligenz in der Investmentbranche, den digitalen Vertrieb, die Wertschöpfungskette in der Vermögensverwaltung und allgemeine Hochrisikobereiche, makroökonomische Entwicklungen sowie den DWS CIO View. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einfürend vor den Befassungen des Aufsichtsrats im Rahmen der ordentlichen Sitzungen als auch in gesonderten Terminen statt.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Einführungskurse abgehalten, um ihnen den Start in das Amt zu erleichtern.

## Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, über die die Hauptversammlung informiert werden soll. Herr Hiroshi Ozeki nahm nicht an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Ausrichtung der zentralen Vertriebsplattform für Versicherungen und Pensionseinrichtungen sowie die Strategie des DWS Konzerns in der Region Asien-Pazifik teil, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

## Jahres- und Konzernabschluss, gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 13. März 2020 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Kuppler und Lehmann unterzeichnet. Herr Kuppler war der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und zum Konzernabschluss 2019 und zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2019 sowie den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 18. März 2020. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 18. März 2020. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 18. März 2020. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS KGaA. Da zwischen diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Deren Prüfung ergab keine Beanstandungen. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

## Personalentwicklungen

Am 5. Juni 2019 wählte die Hauptversammlung Frau Annabelle Bexiga und Herrn Richard I. Morris, Jr. für eine Amtszeit von vier Jahren zu Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat. Herr Richard I. Morris, Jr. war zuvor am 18. Oktober 2018 bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung in 2019 von dem zuständigen Gericht zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt worden.

Frau Sylvie Matherat legte mit Wirkung zum 10. Juli 2019 ihr Amt als Aktionärsvertreterin im Aufsichtsrat der DWS KGaA nieder. Wir danken Frau Matherat für ihr Engagement und die konstruktive Begleitung des Aufsichtsrats während ihrer Amtszeit, darunter insbesondere ihren Beitrag im Prüfungs- und Risikoausschuss.

Zudem hat Herr Ozeki sein Amt als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat fristgerecht zum Ablauf des 10. April 2020 niedergelegt.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS für ihren hohen persönlichen Einsatz in diesem für die Gesellschaft herausfordernden und erfolgreichen Jahr.

Frankfurt am Main, 18. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Karl von Rohr  
Vorsitzender